



## Lernmittel- und Schulbibliothek für Schüler\* und Lehrer

### Bücherausleihe von schuleigenen Büchern

1. Entlehene DSK-eigene Bücher, DVDs oder andere Medien müssen bis zum Schuljahresende (Stichtag: Zeugnistag) zurückgegeben sein, Strafgebühren dürfen nicht mehr ausstehen. Am Zeugnistag im Dezember noch ausstehende Bücher oder Strafgebühren werden über die nächste Januar-Schulrechnung abgezogen.
2. Die Schulbücher werden für jede Klasse an einem bestimmten Tag in einer von der Bibliothek festgesetzten Unterrichtsstunde ausgegeben. Die genauen Termine werden rechtzeitig anhand einer E-Mail an alle Lehrer bekannt gegeben. Der jeweilige Fachlehrer begleitet die Klasse in der entsprechenden Stunde zur Bibliothek.
3. Schulbücher werden nur auf Vorzeigen der Schülerkarte ausgehändigt. Der Klassenlehrer informiert die Schüler rechtzeitig über den Termin und erinnert daran, die Schülerkarten an dem Tag dabei zu haben.
4. Am Schuljahresende (oder wenn ein Schüler die DSK verlässt) müssen die Schulbücher im vollständigen Satz zurückgegeben werden. Dies geschieht am Schuljahresende wiederum an einem durch die Bibliothek festgesetzten Termin. Der entsprechende Fachlehrer begleitet die Klasse zur Bibliothek.
5. Zur eigenen Absicherung muss jeder Schüler gleich nach dem Empfang der Textbücher seinen Namen in den dafür vorgesehenen Ausleihzettel vorne im Buch mit Tinte eintragen. Dies geschieht unverzüglich nach der Rückkehr ins Klassenzimmer.
6. So lange ein Schüler ein der DSK gehörendes Buch in seinem Besitz hat, ist er für dieses Buch voll verantwortlich. Bei Verlust desselben oder zu starker Beschädigung muss der Wiederbeschaffungswert des Buches bezahlt werden. Eine beschädigte oder zerbrochene CD oder DVD wird mit einer Gebühr von R 50/CD oder R 200/DVD belastet.
7. Der Plastikumschlag, mit dem jedes Buch versehen wurde, dient der Verlängerung der Lebensdauer des Buches und muss geschont werden. Deshalb muss jedes Textbuch mit einem weiteren Schutzumschlag versehen werden – bitte keine Klebefolie verwenden.
8. Außerdem darf in keinem ausgeliehenen Buch etwas unterstrichen oder geschrieben werden.

Ich erkläre mich einverstanden mit den Bedingungen für den Gebrauch von entliehenen Schulmedien.

.....  
Unterschiedet in

.....  
am

.....  
Erziehungsberechtigter

.....  
Name in Druckschrift

.....  
Schüler

.....  
Klasse

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird geschlechtsneutral von „Schülern“ und „Lehrern“ gesprochen. Selbstverständlich sind „Schülerinnen“ und „Lehrerinnen“ immer mit eingeschlossen.